

Signatur: 2022.SR.000064
Geschäftstyp: Motion
Erstunterzeichnende: Matteo Micieli, Tabea Rai
Mitunterzeichnende: Eva Chen
Einreikedatum: 31.12.2022

Motion Fraktion AL/PdA (Matteo Micieli, PdA/Tabea Rai, AL): Schaffen wir das? Solidarität für und mit allen geflüchteten Menschen und zwar jetzt!; Begründungsbericht

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat in der Schweiz zu einer Welle der Solidarität geführt. Alle scheinen an einem Strick zu ziehen, um die Menschen aus der Ukraine, die hier bei uns Schutz suchen, unterzubringen, sie so gut es geht an der Gesellschaft teilhaben zu lassen. Mit dem Schutzstatus S können diese direkt ab der Ankunft bei Gastfamilien wohnen, in der Kantonszuteilung zeigt sich das Staatssekretariat für Migration (SEM) plötzlich auch sehr flexibel. Und das ist gut so, das ist menschlich, richtig und müsste für alle gelten.

Dem ist jedoch leider nicht so. Die Situation für viele geflüchtete Menschen in der Schweiz ist untragbar. Sie kommen in die Schweiz, in der Hoffnung, vor Krieg, Folter, Verfolgung oder unmenschlicher Behandlung geschützt zu werden. Leider wird den wenigsten dieser Menschen so menschlich begegnet, wie dies bei den Geflüchteten aus der Ukraine der Fall ist.

Die private Unterbringung von Geflüchteten ab ihrer Ankunft in der Schweiz ist praktisch unmöglich und wird auch nicht von den Bundesbehörden gefördert. Für Menschen, die in der Schweiz im «regulären Asylverfahren» stehen, wird bei der Kantonszuteilung zudem nur die Kernfamilie berücksichtigt. Damit sind Ehepartner*innen und deren minderjährigen Kinder gemeint. Geschwister, Tanten, Onkel, Bekannte oder Freund*innen werden nicht berücksichtigt, wenn es darum geht, diese Geflüchteten in den Kantonen unterzubringen. Dabei fördert ein soziales Netz nicht nur die Integration, sondern wirkt sich positiv auf die Psyche und das Wohlergehen von Geflüchteten aus. Das sind nur einige Beispiele, um zu zeigen, wie der Umgang zwischen Geflüchteten aus der Ukraine und solchen aus anderen Regionen der Welt sich unterscheidet. Diese eklatante Ungleichbehandlung ist weder nachvollziehbar noch gerechtfertigt. Die neuen Möglichkeiten, die sich nun plötzlich ergeben haben, die vom SEM neu gefundene Flexibilität darf nicht den Ukrainer*innen vorbehalten sein. Das Wohlergehen aller Geflüchteten ist wichtig und muss im Zentrum der Asylpolitik stehen eines Landes, welches sich gerne an seine «humanistische Tradition» zurückerinnert. So müssen diese neuen Möglichkeiten und Forderungen etwa nach einem gratis GA für ukrainische Geflüchtete für alle Geflüchteten Menschen gelten!

Denn die Realität sieht in der Schweiz für die meisten Geflüchteten anders aus. Der Kanton Bern nimmt dabei eine besonders unrühmliche Stellung ein. So sieht die Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) in den Rückkehrzentren des Kantons die UNO- Kinderrechtskonvention verletzt.¹ Weiter wird auch die Nothilfe von 8 Franken pro Tag für eine Einzelperson als zu tief kritisiert. Familien, welche ein Wiedererwägungsgesuch eingereicht haben, müssen in Rückkehrzentren unter unmenschlichen Umständen darauf hoffen, dass sie in der Schweiz bleiben können. Dass die Situation insbesondere für Kinder und Jugendliche nicht tragbar ist, hat die NKVF in einem ausführlichen Bericht im Februar 2022 festgestellt:

«Die ungenügende Infrastruktur, die engen Wohnverhältnisse sowie die fehlenden Rückzugs- und Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche tragen dazu bei, dass die Situation in den RZB in Aarwangen und Biel-Bözingen nach Ansicht der Kommission für Familien mit Kindern nicht menschenwürdig ist. Die Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche in den RZB Aarwangen und RZB Biel-

¹ <https://www.nkvf.admin.ch/nkvf/de/home/publikationen/mm.msg-id-87123.html>

Bözingen sind nicht vereinbar mit den in Art. 27 und Art. 31 der UNO-Kinderrechtskonvention verankerten Rechten auf angemessene Lebensbedingungen, auf Ruhe und Freizeit, auf Spiel und altersgemässe aktive Erholung.»

Gleichzeitig werden viele Menschen, auch im Kanton Bern, auch hier in der Stadt Bern illegalisiert und so an den Rand der Gesellschaft, in die Unsichtbarkeit getrieben. Für Menschen ohne Papiere werden für uns alltägliche Handlungen verunmöglicht, die Teilhabe an der Gesellschaft so verwehrt. Ein Handyabo lösen, eine Geburtsurkunde beantragen, einen Kitaplatz finden, sich gegen Ausbeutung am Arbeitsplatz wehren oder etwa einen Diebstahl melden. All das ist für solche Menschen mit enormen Hürden verbunden, wenn es überhaupt möglich ist. Medizinische Unterversorgung, verunmöglichte Teilhabe, Rayonverbote, Beschäftigungsverbote und ein Leben in extremer Armut sind Verhältnisse, die kein Mensch ertragen müssen sollte. Etliche Male wurden auf diese Missstände aufmerksam gemacht. Unter anderem in einem offenen Brief, der von zahlreichen psychiatrisch psychotherapeutischen Fachpersonen unterzeichnet wurde.^{2, 3}

Dass das ziemlich einfach – zumindest ein bisschen – besser gehen würde, macht der Kanton Basel Stadt und der Kanton Schaffhausen vor. So beträgt die Nothilfe dort 12 Franken, was immer noch sehr wenig, aber besser ist. Auch sorgen sich beide Kantone besser um menschenwürdige Unterbringungen: Im Kanton Basel-Stadt gibt es keine Rückkehrzentren, wobei insbesondere vulnerable Personen in Wohnungen untergebracht werden. In Schaffhausen werden gar grundsätzlich alle abgewiesenen Asylsuchenden in Wohnungen untergebracht.⁴

Während also die Solidarität mit den ukrainischen Mitmenschen und Miteuropäerinnen gross ist – was auch gut und dringend notwendig ist – wurde spätestens ab dem Jahr 2000 die Asylpolitik für Geflüchtete aus aller Welt in der Schweiz immer mehr verschärft. Die Sozialhilfe für abgewiesene Asylsuchende wurde gestrichen, was für diese ein Leben im Nothilferegime (in Bern acht Franken pro Tag) bedeutet. Das Botschaftsasyl wurde abgeschafft, was die Menschen auf lebensgefährliche Flucht wegzwingt und nach einem politischen Entscheid änderte das Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen 2016 die Praxis gegenüber eritreischen Asylsuchenden. In Eritrea gibt es den Nationaldienst, welcher für alle Pflicht ist. Es ist weitestgehend bekannt, dass dieser unbefristeten Zwangsarbeit gleichkommt, dass Folter und Willkür an der Tagesordnung sind.^{5, 6}

Auch mit einem F-Ausweis ist das Leben in der Schweiz prekär. Die vorläufig aufgenommenen Geflüchteten müssen sehr schnell sozialhilfeunabhängig sein. Der F-Ausweis ist eine Anwesenheitsregelung und wird so der Realität nicht gerecht, da fast die Hälfte der vorläufig Aufgenommenen bereits über sieben Jahre in der Schweiz leben. Immer mit dem Wissen und der Angst, dass ihnen dieser Titel jederzeit entzogen werden könnte. Auch die Mobilität für Menschen mit F-Ausweis ist enorm eingeschränkt. Grundsätzlich müssen sie im vom Staatssekretariat für Migration zugewiesenen Kanton bleiben, auch wenn sie etwa Geschwister in anderen Kantonen haben. Das Recht auf Familie wird also nur beschränkt gewährt. Arbeiten ist für Menschen mit einem F-Ausweis zwar grundsätzlich erlaubt, faktisch jedoch mit enormen Hürden verbunden: Arbeitgeber*innen müssen ein Gesuch stellen, um solche Menschen bei ihnen arbeiten zu lassen, zudem hält der vermeintlich nur vorläufige Aufenthalt potenzielle Arbeitgeber davor ab, vorläufig aufgenommene Menschen einzustellen. Die Arbeitsmarktintegration wird ihnen so um ein Vielfaches erschwert. So auch der Familiennachzug, denn wer seine*n Ehepartner* in oder die Kinder im Kriegsland zurücklassen musste, muss Sozialhilfeunabhängig sein, mindestens seit drei Jahren vorläufig aufgenommen sein und eine bedarfsgerechte Wohnung haben. Mit den erschwerten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt ist das für viele geflüchtete Menschen

² <https://www.ncbi.ch/de/offener-brief-fuer-eine-humane-behandlung-von-abgewiesenen-asylsuchenden/>

³ <https://www.tagblatt.ch/news-service/inland-schweiz/abgewiesene-asylsuchende-das-nothilfesystem-macht-krank-mediziner-wenden-sich-in-offenem-brief-an-die-politik-ld.2254414>

⁴ <https://www.srf.ch/news/schweiz/kritik-am-berner-system-rueckkehrzentren-wie-streng-ist-bern-im-vergleich-mit-anderen>

⁵ <https://www.amnesty.eh/de/laender/afrika/eritrea/dok/2015/bericht-unbefristeter-nationaldienstfluechtlinge-brauchen-schutz>

⁶ https://www.fluechtlingshilfe.ch/fileadmin/user_upload/Publikationen/Herkunftslanderberichte/Afrika/Eritrea/170630-eri-nationaldienst-de.pdf

ein Ding der Unmöglichkeit. Fristen wie die, dass der Nachzug von Kindern über zwölf Jahren innert zwölf Monaten eingereicht werden müssen, wie die oben erwähnten sonstigen Kriterien für den Familiennachzug machen offensichtlich, dass das Recht auf Achtung des Familienlebens nach Art. 8 EMRK nicht garantiert wird. Auch das Reisen in andere Länder ist für Menschen mit einem F-Ausweis sehr schwierig, wenn nicht unmöglich. Kriegs- und Gewaltvertriebene, was Menschen mit F-Ausweis sind, erhalten nur in der Schweiz und in Liechtenstein keinen Schutzstatus. In allen anderen EU-Ländern erhalten diese einen subsidiären Schutzstatus, was in vielen Bereichen die gleichen Rechte und Leistungen wie Flüchtlingen gewährt. Die Schweiz hat also immensen Nachholbedarf.^{7, 8, 9}

Immer wieder werden fremdenfeindliche und schädliche Narrative vom «gefährlichen, falschen» Flüchtling öffentlich verbreitet. Auch von namhaften Politikern. Diese politische und rassistisch motivierte Instrumentalisierung der Angst vor dem Fremden wird auch im Zusammenhang mit den Flüchtlingsbewegungen aus der Ukraine offen zelebriert. Es wird vor Drittstaatenangehörigen gewarnt, welche über die Ukraine in die Schweiz gelangen könnten. Es sind aber nicht nur Vertreter* innen aus der Politik, welche mit solchen Aussagen Schlagzeilen machen. Auch die Medien selber positionieren sich äusserst bedenklich. So war in der NZZ vom 01. März 2022 von «echten Flüchtlingen» die Rede. Während die Ukrainerinnen mit ihren Kindern wieder zurück in die Ukraine wollen, seien afghanische oder syrische Geflüchtete gekommen, um zu bleiben. So das Narrativ dieser Zeitung, gewisser Kreise, so die Erklärung, weshalb man so grosszügig mit den Geflüchteten aus der Ukraine umgeht. Dieses Narrativ wird, wie oben schon erwähnt, von Politikern getragen, welche etwa für den Migrationsdienst zuständig sind.

Wir sind alle in der Pflicht, jetzt Verantwortung zu übernehmen! Wir als Mitglieder des Stadtrates, wie auch der Gemeinderat. Unsere Aufgabe ist es, öffentlich Stellung zu nehmen, mehr dafür zu machen, dass diese Menschen, die durch unsere Politik an den Rand der Gesellschaft getrieben werden, nicht vergessen gehen. Unsere Aufgabe ist es, für die Rechte aller Menschen einzustehen. Insbesondere für die Rechte von Menschen, deren mittel massiv eingeschränkt sind, selbst für ihre Rechte zu kämpfen. Das bedeutet Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung, das bedeutet aber auch politische Arbeit. Damit ist aber nicht gemeint, in einer Medienmitteilung anzukündigen, auf den Versand von Weihnachtskarten zu verzichten, um das gesparte Geld an UNICEF zu spenden.

Das bedeutet, sich öffentlich und politisch dafür einzusetzen, dass die Politik von Kanton und Bund sich ändert. Und zwar jetzt!

Deshalb fordern wir den Gemeinderat dazu auf:

1. Die Solidarität mit der den ukrainischen Geflüchteten begegnet werden, muss auch für Geflüchtete anderer Regionen in der Welt gelten. Der Gemeinderat nimmt öffentlich Stellung zu der Situation in Ländern, aus denen viele Geflüchtete den Weg in die Schweiz suchen und finden und solidarisiert sich mit den Leidtragenden, wie das mit den Geflüchteten aus der Ukraine geschehen ist.¹⁰
2. Der Gemeinderat setzt sich öffentlich und vor allem auch beim Bund und Kanton Bern dafür ein, dass sich die Zustände für alle geflüchteten Menschen in der Schweiz bessern. So setzt er sich auch dafür ein, dass der F-Status verbessert wird.
3. Der Gemeinderat muss sich klar und öffentlich gegen fremdenfeindliche Stimmungsmache aussprechen, auch und insbesondere, wenn diese aus der Politik selbst kommt.
4. Damit Vorurteile abgebaut werden können, setzt sich der Gemeinderat öffentlich und politisch dafür ein, dass geflüchtete Menschen am öffentlichen Leben teilnehmen können und nicht, wie das bis anhin praktiziert wird, schon allein durch den Ort, an dem sie leben müssen, marginalisiert werden.

⁷ <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-inder-schweiz/aufenthaltsstatus/die-vorlaeufige-aufnahme>

⁸ <https://www.skmr.ch/de/themenbereiche/migration/artikel/vorlaeufige-aufnahme.html>

⁹ <https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/migration-asyl/reiseverbot-f-bewilligung>

¹⁰ https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/solidaritaet-mit-der-ukraine-und-derhauptstadt-kyiv

5. Der Gemeinderat setzt sich beim Kanton dafür ein, die Nothilfe auf mindestens 12 CHF anzusetzen, wie das der Kanton Basel-Stadt vormacht.
6. Der Gemeinderat setzt sich beim Kanton dafür ein, dass Rückkehrzentren abgeschafft werden und insbesondere für vulnerable Geflüchtete, Familien und unbegleitete Minderjährige Wohnbedingungen geschaffen werden, die menschenwürdig sind.
7. Der Gemeinderat setzt sich beim Kanton dafür ein, dass eine unabhängige Ombudsstelle geschaffen wird, bei der sich Asylsuchende, abgewiesene Asylsuchende und Sans-Papiers und anderswie illegalisierte Menschen melden können und anonym Beschwerden einreichen können.
8. Der Gemeinderat richtet in Bern eine unabhängige Ombudsstelle ein, bei der sich Asylsuchende, abgewiesene Asylsuchende und Sans-Papiers und anderswie illegalisierte Menschen melden können und anonym Beschwerden einreichen können.

Bericht des Gemeinderats

Die Solidarität mit allen geflüchteten Menschen – unabhängig ihrer Herkunft – hat für den Gemeinderat einen hohen Stellenwert. Er engagiert sich entsprechend seit Jahren auf allen staatlichen Ebenen für eine Verbesserung der Situation der betroffenen Menschen.

Zu den Ziffern 1 und 3

Die vorliegende Motion fordert den Gemeinderat in den Ziffern 1 und 3 dazu auf, seine Solidarität mit allen Geflüchteten auszudrücken und öffentlich Stellung zu beziehen gegen Fremdenfeindlichkeit. Am 31. Januar 2024 hat der Gemeinderat die Stadt Bern zum «Sicheren Hafen» gemäss den Kriterien der Organisation Seebrücke erklärt und dies mit der Medienmitteilung vom 14. Februar 2024 bekannt gemacht. Damit bekräftigt die Stadt Bern unter anderem ihre Bereitschaft, aus Seenot gerettete Menschen direkt aufzunehmen und unterzubringen. Gleichzeitig forderte die Stadt mehr Kompetenzen für Städte und Gemeinden im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Am 20. Juni 2024 hat der Gemeinderat anlässlich des Weltflüchtlingstages erneut seine Solidarität mit geflüchteten Menschen ausgedrückt, seine Besorgnis über Verschärfungen bei den rechtlichen Rahmenbedingungen und Verunglimpfungen im Diskurs um geflüchtete Menschen geäussert und seinen Forderungen zur Asyl- und Flüchtlingspolitik Ausdruck verliehen. Weiter engagiert sich die Stadt Bern seit Jahren mit verschiedenen im Schwerpunkteplan Migration und Rassismus zusammengefassten Massnahmen gegen Rassismus, beispielsweise im Rahmen der jährlichen Aktionswoche gegen Rassismus.

Zu den Ziffern 2 und 4

In den Ziffern 2 und 4 fordert die Motion, dass sich der Gemeinderat öffentlich und politisch und vor allem bei den zuständigen Stellen auf kantonaler Ebene und Bundesebene für eine Verbesserung der Situation aller geflüchteten Menschen einsetzt. Der Gemeinderat und die Stadtverwaltung stehen in einem regelmässigen Austausch mit den verantwortlichen Stellen auf kantonaler Ebene, den Verantwortlichen des Staatssekretariats für Migration (SEM) und Parlamentarier*innen auf kantonaler und nationaler Ebene und bringen dabei immer wieder Anliegen zur Verbesserung der Situation geflüchteter Menschen ein. Der Gemeinderat hat auch im Rahmen von Vernehmlassungen wiederholt zu Gunsten einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für geflüchtete Menschen Stellung genommen, beispielsweise bei der Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes, des Asylgesetzes, der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit sowie der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern.

Die Stadt Bern ist zudem bestrebt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten vorhandene Spielräume zu nutzen und gute Rahmenbedingungen und Strukturen für geflüchtete Menschen zu schaffen – beispielsweise bei der Schaffung und Ausgestaltung der neuen Kollektivunterkunft Tiefenau. Im Schwerpunkteplan Migration und Rassismus 2022-2025 hat der Gemeinderat festgehalten, dass er das Ziel verfolgt, eine

City Card einzuführen. Diese soll allen Personen, die in der Stadt Bern leben, Zugang zu Dienstleistungen und Vergünstigungen verschaffen. Weiter hat der Gemeinderat festgehalten, dass er sich an der Debatte um das Konzept von «Urban Citizenship» beteiligen will und dass er sich für eine gelebte Stadtbürger*innenschaft einsetzt.

Der Gemeinderat und die Stadtverwaltung werden sich auch in Zukunft für eine menschliche und aktive Asyl- und Flüchtlingspolitik und für die Teilhabe geflüchteter Menschen am öffentlichen Leben einsetzen.

Ziffer 5

Im Kanton Bern wurde die Nothilfe im Asylbereich per 1. November 2022 von Fr. 8.00 auf Fr. 10.00 pro Person und Tag erhöht. Zudem kann die Nothilfe nach einem Beschluss des Grossen Rates auch an privat untergebrachte Personen ausgerichtet werden. Dies stellt für die Betroffenen eine Verbesserung dar. Nach wie vor ist die Nothilfe im Kanton Bern aber – wie in anderen Kantonen auch – sehr tief angesetzt. Der Gemeinderat hat sich in einem Schreiben gegenüber dem Regierungsrat für eine Erhöhung des Ansatzes für Nothilfe auf Fr. 12.00 ausgesprochen.

Ziffer 6

Der Gemeinderat hat sich in dem in Ziff. 5 erwähnten Schreiben gegenüber dem Regierungsrat für die Schaffung von Alternativen zu den Rückkehrzentren insbesondere für vulnerable Geflüchtete, Familien und unbegleitete Minderjährige ausgesprochen.

Bei der Unterbringung abgewiesener Asylsuchender kennt der Kanton Bern die Möglichkeit der privaten Unterbringung. Diese ist seit dem 1. November 2022 in Artikel 23a bis 23e des Einführungsgesetzes zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG) gesetzlich geregelt. Demnach ist eine private Unterbringung möglich für volljährige Einzelpersonen oder Familien, bei denen der Wegweisungsvollzug nicht absehbar ist, die ihr Asylgesuch vor dem 1. März 2019 eingereicht oder die vor über zwei Jahren einen rechtskräftigen negativen Asyldentscheid im erweiterten Verfahren erhalten haben und die ihren Pflichten gemäss Art. 7 EG AIG und AsylG (insbesondere Mitwirkungspflicht) nachkommen. Der Gemeinderat hat den Regierungsrat in seinem Schreiben um eine Stellungnahme dazu gebeten, wie die Möglichkeiten der privaten Unterbringung verstärkt genutzt und zum Standard erhoben werden könnten.

Als positive Veränderung im Bereich der Rückkehrzentren ist die Schliessung des unterirdischen Rückkehrzentrums in Bern-Brünnen im Herbst 2025 zu erwähnen. Der Gemeinderat hatte sich beim Kanton wiederholt für eine Schliessung dieser Anlage ausgesprochen.

Ziffern 7 und 8

In den Ziffern 7 und 8 fordert die Motion schliesslich ein Engagement des Gemeinderats für die Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle auf kantonaler Ebene sowie die Schaffung einer solchen in der Stadt. Diese Forderung wird auch in der Motion «Qualität der Asylunterkünfte in der Stadt Bern prüfen und verbessern» (2016.SR.000008) gestellt. Im Begründungsbericht vom 18. Dezember 2024 zu letzterer hat der Gemeinderat dargelegt, dass für Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich bereits heute verschiedene Beschwerdemöglichkeiten bestehen, u.a. beim Kanton, beim Asylsozialdienst und bei der städtischen Ombudsstelle. Zielführender als die Schaffung zusätzlicher Beschwerdemöglichkeiten sei es daher sicherzustellen, dass die betreuten Menschen die bestehenden Beschwerdemöglichkeiten auch kennen. Der Stadtrat ist dieser Argumentation nicht gefolgt und hat mit SRB 2025-126 vom 22. Mai 2025 die Abschreibung des entsprechenden Punkts der Motion abgelehnt und die Frist zur Erfüllung auf den 22. Mai 2026 verlängert. Inzwischen wurde eine mögliche Trägerschaft für eine unabhängige Ombudsstelle auf städtischer Ebene evaluiert. Als vielversprechend hat sich dabei eine mögliche Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk (SAH) Bern erwiesen. Entspre-

chende Abklärungen zur Durchführung eines Pilotversuchs nach dem Vorbild des Pilotprojekts für externe Meldestellen in den Bundesasylzentren laufen zurzeit, wobei auch geklärt wird, ob die nötigen gesetzlichen Grundlagen bzw. rechtlichen Kompetenzen für eine solche Stelle vorhanden sind.

Da die Hoheit für den Asyl- und Flüchtlingsbereich auf kantonaler Ebene liegt, wäre nach Ansicht des Gemeinderats eine Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle auf kantonaler Ebene und für das ganze Kantonsgebiet zu begrüssen. Eine solche hätte eine grössere Legitimität gegenüber den zuständigen kantonalen Stellen. Der Gemeinderat hat den Regierungsrat entsprechend im bereits erwähnten Schreiben dazu aufgefordert, die Schaffung einer solchen unabhängigen Ombudsstelle auf kantonaler Ebene zu prüfen.

Bern, 29. April 2026

Der Gemeinderat